

Was bedeutet LRS

- Schüler/innen haben Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben lernen.
- Der Schulerfolg kann durch diese Schwierigkeiten gefährdet sein.
- Durch entsprechende Förderung sollen diese Schwierigkeiten im Laufe der Schulzeit behoben werden.



Wie kann Schule helfen?

- Durch Ausgleichsmaßnahmen:
 - Mehr Bearbeitungszeit
 - Akustische Darbietung von Aufgaben
 - Nutzung von Hilfsmitteln
 - U.a.



Ausgleichsmaßnahmen können von der Klassenkonferenz unabhängig von einer LRS-Anerkennung gewährt werden.

Wie kann Schule helfen?

- Durch Fördermaßnahmen
 - Differenzierung der Schwierigkeiten und des Umfangs von Aufgaben
 - Lernpläne
 - Individuelle Förderung in der Schule
 - Individuelle Förderung seitens der Eltern



Wie kann Schule helfen?

- Notenschutz
 - Es erfolgt eine förmliche Feststellung.
 - Die Rechtschreibleistungen sind in der Beurteilung der Fachleistung nicht enthalten.
 - Durch diese Maßnahme sollen Motivation und Lernfreude erhalten bleiben.
 - **Langfristiges Ziel bleibt aber die Behebung der Schwierigkeiten.**



Voraussetzungen für eine förmliche Feststellung der LRS

- Durchschnittliche Leistungen in allen Fächern
- Mangelhafte Leistungen beim Lesen und in der Rechtschreibung
- Im Test Feststellung einer durchschnittlichen Begabung
- Im Rechtschreibtest ein unterdurchschnittliches Ergebnis



Wann findet eine Überprüfung statt?

- In der Grundschule bis Ende des 1. Halbjahres in Klasse 4
- In Einzelfällen in Klasse 5, wenn die Schwierigkeiten erst dann deutlich erkennbar sind.
- In Einzelfällen in der Sekundarstufe I, wenn die Lese-Rechtschreib-Leistungen dauerhaft mangelhaft sind, die anderen Leistungen durchschnittlich.



Die förmliche Feststellung einer LRS

- Die Eltern können bis 14.11.2014 einen formlosen Antrag stellen.
- Die Klassenkonferenz beschließt die Überprüfung
- Das Einverständnis der Eltern muss vorliegen (Formblatt über Klassenlehrkraft)



Die förmliche Feststellung einer LRS

- Im Dezember erfolgt die Testung.
- Die Anerkennung wird vor den Zeugniskonferenzen vorliegen.
- Die Eltern erhalten einen schriftlichen Bescheid, den sie bei Schulwechsel vorlegen müssen.
- Bei Nichtanerkennung legt die Schule den Vorgang zu Beginn des 2. Halbjahres dem Schulamt zur Entscheidung vor.



Wann wird Notenschutz gewährt?

- Jahrgangsstufe 3 für Schülerinnen mit **besonderen** Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
 - Die Bewertung der Rechtschreibleistungen erfolgt nur im Rechtschreibunterricht.
 - Bei Textproduktionen und schriftlichen Lernerfolgskontrollen in allen Fächern bleibt die Rechtschreibleistung in der Gesamtnote unberücksichtigt.



Wann wird Notenschutz gewährt

- Jahrgangsstufe 4
 - Im 1. Halbjahr wie in Jahrgang 3
 - Wenn nach dem Test eine Anerkennung vorliegt, wird er fortgeführt.
 - Wenn eine Ablehnung vorliegt, gibt es keinen Notenschutz mehr.
 - Notenschutz gibt es nur bei „**ausgeprägten**“ Schwierigkeiten (die Rechtschreibleistungen sind mangelhaft).



Wo finden Sie Informationen und Hilfe?

- LRS-Erlass sh
- www.bildung.schleswig-holstein.de
- www.lrs-training.de
- www.lvl-sh.de (Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie)



Das Wichtigste zum Schluss:

- Ihre Kinder sollen Freude am Lernen haben.
- Eltern und Lehrkräfte müssen zusammenarbeiten.
- Die LRS-Anerkennung ist **kein** Freifahrtschein.
- **Die Anerkennung ist eine Herausforderung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte.**



LRS in der Sekundarstufe I

- Es kann sein, dass sich erhebliche Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten erst ab Klassenstufe 5 oder später zeigen.
- Auch in diesen höheren Klassenstufen ist eine Überprüfung noch möglich.



Welche Maßnahmen erfolgen?

- Bei einer förmlichen Feststellung wird Notenschutz gewährt, d.h. die Rechtschreibung wird bei den Fachleistungen nicht beurteilt (gilt auch für den Fremdsprachenunterricht).
- Ausgleichsmaßnahmen können von der Klassenkonferenz für alle Kinder mit erheblichen Rechtschreibschwierigkeiten beschlossen werden.

Welche Hilfen gibt es?

- Individuelle Lernpläne und Übungsmaterial
- Beratung durch die Lehrkräfte
- Eventuell Förderstunden (hängt von der Zuweisung von Lehrerstunden ab)
- Kurse im Rahmen der OGS
- Häusliche Unterstützung und Kurse bei der VHS

Aufhebung des Notenschutzes

- Wenn Schülerinnen/Schüler über ein halbes Jahr Rechtschreibleistungen zeigen, die mindestens ausreichend sind, kann die Klassenkonferenz den Notenschutz aufheben.
- Ausgleichsmaßnahmen (z.B. längere Bearbeitungszeit) können trotzdem erhalten bleiben.

Zeugnisformulierungen bis Klasse 7

- Im Falle einer förmlichen Feststellung steht im Zeugnis bis einschließlich Klasse 7:
 - Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten. Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche wurde förmlich festgestellt.

Zeugnisformulierungen ab Klasse 8

- Ab Klasse 8 fällt der erklärende Satz: Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche wurde förmlich festgestellt weg.
- Auf Antrag der Eltern kann dieser Satz im Zeugnis erhalten bleiben, was im Hinblick auf den Besuch der Sekundarstufe II wichtig sein kann.

Notenschutz – wie lange?

- Der Notenschutz bleibt bis zu Mittleren Schulabschluss erhalten.
- Ausnahme: Die Rechtschreibleistungen sind ausreichend, die Klassenkonferenz hebt ihn auf.



Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

